

Quelle:

[www.lazarus.at/2021/11/26/oesterreich-schafft-neuen-gesundheitsberuf-operationstechnische-assistenz-ota](http://www.lazarus.at/2021/11/26/oesterreich-schafft-neuen-gesundheitsberuf-operationstechnische-assistenz-ota)

## **Österreich schafft neuen Gesundheitsberuf: Operationstechnische Assistenz (OTA)**



**Mit einem neuen Gesundheitsberuf „Operationstechnische Assistenz (OTA)“ will Österreichs Regierung dem Pflegepersonalmangel an Spitälern entgegenwirken und neue Zielgruppen ansprechen.**



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

Zur Entschärfung des Personalengpasses im Operationsbereich soll die qualifizierte operationstechnische Assistenz (OTA) als neuer Gesundheitsberuf geschaffen und im Gesundheitsberuferegister eingetragen werden. Der Regierungsvorschlag (>[1164 d.B.](#)) dazu sieht eine entsprechende Aktualisierung der Spezialisierung Pflege im Op-Bereich vor. So soll der operationstechnischen Assistenz auch der berufsspezifische Einsatz in der Notfallambulanz und dem Schockraum, in der Endoskopie sowie in der Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte (AEMP) ermöglicht werden. Diese Bereiche waren bislang dem gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege ohne Spezialisierung zugeteilt.

**Dreijährige OTA-Ausbildung: Pflegerische Vorbildung nicht (mehr) zwingend erforderlich**



Die berufliche Durchlässigkeit zwischen Operationsassistentz und operationstechnischer Assistenz will man in beide Richtungen fördern, wobei die dreijährige OTA-Ausbildung nicht zwingend auf einer vorangegangenen Pflegeausbildung aufbaut. Weiters soll der praktische Teil der Ausbildung überwiegen. Dadurch will man nicht zuletzt bei neuen Zielgruppen das Interesse an einem Gesundheitsberuf wecken.

Um Synergien mit bereits bestehenden einschlägigen Ausbildungseinrichtungen zu nutzen, soll die Ausbildung der OTA an Gesundheits- und Krankenpflegeschulen, an Schulen für medizinische Assistenzberufe oder an Sonderausbildungen für die Pflege im Operationsbereich stattfinden. Für Personen, die bereits im Ausland OTA-Kompetenz erworben haben, wird auf Grundlage des Gesetzesentwurfs die Berechtigung zur Berufsausübung in diesem Feld festgeschrieben. Damit will man nicht zuletzt den bestehenden Personalbedarf abdecken, da es frühestens in drei Jahren die ersten in Österreich ausgebildeten OTA-Absolvent\*innen geben wird.